

Antrag

der Abgeordneten Katrin Fuchs (Verl), Robert Antretter, Helmuth Becker (Nienberge), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Dr. Andreas von Bülow, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Gernot Erler, Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Peter Glotz, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Jan Oostergetelo, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Dr. Jürgen Schmude, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Uta Titze, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ernst Waltemathe, Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

KSZE-Forum für sicherheitspolitische Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat eine wichtige Rolle gespielt bei der Abmilderung und schließlichen Überwindung des Ost-West-Konflikts. Mit der Schlußakte von Helsinki (1975) und der Charta von Paris (1990) hat sie Grundlagen für das friedliche Zusammenleben der Völker gelegt.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation birgt die Chance, die Zusammenarbeit zum sicherheitspolitischen Leitmotiv der Zukunft zu machen, stellt die Mitgliedstaaten der KSZE aber auch vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der KSZE können der sicherheitspolitische Dialog, die Vertrauensbildung zwischen den verschiedenen Teilnehmerstaaten und die Forcierung des Abrüstungsprozesses organisiert werden. Die KSZE kann wesentlich dazu beitragen, Konflikte rechtzeitig zu erkennen und vermeiden zu helfen. Sie muß zur anerkannten Streitschlichtungsinstanz werden. Der KSZE kommt beim Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen, auch unter Einbeziehung von Nicht-Mitgliedstaaten, eine überragende Rolle zu.

Bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechten kann sie mehr denn je nützliche Dienste leisten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, reichen die ihr heute zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr aus, es müssen neue vertragliche und politische Instrumente geschaffen werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher das Vorhaben der Mitgliedstaaten, auf der laufenden KSZE-Folgekonferenz in Helsinki den Rahmen für ein ständiges KSZE-Forum für sicherheitspolitische Zusammenarbeit zu vereinbaren.

2. Die KSZE ist heute weder ein „Sicherheitssystem“ noch eine voll ausgebildete Institution. Sie ist als ein sich allmählich fortentwickelnder Prozeß zu betrachten, der zunehmend institutionelle Elemente herausbildet und in einem längeren Prozeß andere Institutionen überlagern, ergänzen und auch ersetzen kann. Ihre Stärke liegt darin, daß sie den einzigen politischen Ansatz repräsentiert, der Sicherheit durch Zusammenarbeit im militärischen, ökonomischen und humanitären Bereich zu stärken versucht und alle drei Aufgaben miteinander verknüpft. Die Schwäche der KSZE liegt zur Zeit noch in ihrer begrenzten Kompetenz, der Abhängigkeit von nationaler Umsetzung und dem geringen Grad ihrer Institutionalisierung. Eine prinzipielle Schwäche liegt auch im Konsensprinzip, das dem derzeitigen Stand der Organisation angemessen ist, auf Dauer aber überwunden werden muß, wenn die KSZE handlungsfähig werden soll. Die Einrichtung eines ständigen KSZE-Forums für sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten von Rüstungskontrolle und Abrüstung unter Einschluß vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, Konfliktverhütung und eines sicherheitspolitischen Dialogs kann diesen Schwächen entgegenwirken und die notwendigen Instrumente zur Bewältigung der künftigen Aufgaben schaffen.
3. Die KSZE hat sich seit der Ratstagung der Außenminister Ende Januar 1992 in Prag grundlegend gewandelt. Mit der Aufnahme von drei Staaten des früheren Jugoslawien und zehn weiteren Staaten der früheren Sowjetunion besteht sie inzwischen aus 52 Mitgliedsländern, von denen erstmals fünf unabhängige Staaten in Asien liegen. Diese Einbeziehung eines Teils von Asien hat die Notwendigkeit zur Folge, den früheren europäisch-atlantischen Horizont der KSZE durch eine euro-asiatisch-atlantische Dimension zu ergänzen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es keine neue Abgrenzung oder gar Konfrontation zwischen den KSZE-Mitgliedern und ihren Nachbarn, die außerhalb der KSZE leben, geben darf. Diejenigen Mitgliedstaaten, die an den Iran, an Afghanistan, Pakistan und China grenzen, erhalten durch ihre geographische, wirtschaftliche und kulturelle Nähe zur Staatenwelt außerhalb der KSZE eine Brückenfunktion, die nur in einem breitangelegten Ansatz von Sicherheit unter Einbeziehung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte fruchtbar gemacht werden kann.

Die Ausweitung auf 52 Mitglieder kann zu einer Schwächung der Handlungsfähigkeit der KSZE führen. Um den Sicherheits-

interessen all ihrer Mitgliedstaaten gerecht zu werden, steht die KSZE vor der dreifachen Aufgabe,

- die Verpflichtungen aus den verschiedenen Instrumenten für die Region vom Atlantik bis zum Ural zu harmonisieren,
- diese Verpflichtungen schrittweise auf die Territorien der Mitgliedstaaten außerhalb der Region vom Atlantik bis zum Ural (ATTU) mit dem langfristigen Ziel eines einheitlichen Anwendungsgebietes aller KSZE-Teilnehmerstaaten auszuweiten sowie
- neue Instrumente der Zusammenarbeit sowohl für das gesamte Anwendungsgebiet als auch für spezifische Regionen zu schaffen.

II.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

1. Das Inkrafttreten des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa bleibt auch nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation eine unverzichtbare Grundlage für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die GUS-Republiken anläßlich des Treffens in Taschkent am 15. Mai 1992 über die Anwendung des Vertrages verständigt haben. Er appelliert an Georgien, sich der Vereinbarung anzuschließen, damit die Ratifizierung und das Inkrafttreten dieses Vertrages möglichst noch im zeitlichen Rahmen der Helsinki-Folgekonferenz erfolgen kann.
2. Es entspricht dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland, das Ziel der Beseitigung der Fähigkeit zu großangelegten Offensivhandlungen für weitere Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte aufrechtzuerhalten. Dieses im Mandat zu den KSE-Verhandlungen niedergelegte Ziel wurde mit dem KSE-Vertrag nicht in ausreichendem Umfang erreicht. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß das Ziel der Herstellung angriffsunfähiger Streitkräftestrukturen in weiteren Abrüstungsphasen mit Vorrang verfolgt wird und daß solche Strukturen über die Region vom Atlantik bis zum Ural hinaus ausgedehnt werden.

Praktische Maßnahmen müssen neben der Abrüstung offensivfähiger Waffen auch den Einstieg in strukturelle Rüstungskontrollmaßnahmen beinhalten, d. h. Regelungen in bezug auf Struktur, Dislozierungsmuster und Präsenzgrad der Streitkräfte mit dem Ziel, ihre rein defensive Ausrichtung zu stärken. Langfristig kommt militärischer Selbstbeschränkung, die sich auch im Verzicht auf Offensivmöglichkeiten ausdrücken soll, übertragende Bedeutung bei der Vermeidung einer neuen Nord-Süd-Konfrontation und für die Herstellung kooperativer Sicherheitsstrukturen zwischen der KSZE und ihren Nachbarstaaten zu.

3. Nach dem KSE-Vertrag sind zusammengekommen immer noch 157 600 Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge in Europa zulässig, eine ungeheure Menge, die in keinerlei Verhältnis zu den heute gegebenen politischen Bedingungen und Möglichkeiten steht.

Auch wenn diese Obergrenzen nicht überall ausgeschöpft werden, sind weitere vertraglich festgelegte Reduzierungen zwingend erforderlich. Ziel dieser Verhandlungen muß es sein, die nach wie vor unvertretbar hohen Waffenbestände in Europa zu verringern. Auch die NATO-Staaten, deren Potentiale durch den ersten Abrüstungsvertrag nicht wesentlich betroffen sind, müssen zu tiefen Einschnitten bereit sein. Die Regierungen mehrerer Mitgliedsländer des Bündnisses erwecken den Anschein, als seien für sie mit den Obergrenzen des KSE-Vertrages die Reduzierungsmöglichkeiten in Europa ausgeschöpft.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, denjenigen Verbündeten, die sich mit dem bislang Erreichten zufriedengeben wollen, die sicherheitspolitischen, ökonomischen und finanziellen Vorteile weiterer Abrüstung nahezu bringen und energisch darauf zu drängen, daß ein klarer Auftrag zu weiteren Reduzierungen in das Mandat der Verhandlungen nach Helsinki aufgenommen wird. Die neu zu beschließenden Verhandlungen über weitere Reduzierungsschritte müssen zeitlich so koordiniert werden, daß ein Ergebnis dann vorliegt, wenn die Reduzierungsverpflichtungen des KSE-Vertrages von den Teilnehmerstaaten umgesetzt worden sind.

Die Reduzierungen der nächsten Phase sollten das Anwendungsgebiet des Wiener Dokuments 1992 umfassen.

Eine bloße Ausweitung des sicherheitspolitischen Dialogs zwischen den KSZE-Mitgliedern kann – so wichtig er ist – völkerrechtlich bindende Verpflichtungen zur Abrüstung nicht ersetzen.

4. Das neue KSZE-Mandat für Abrüstungsverhandlungen muß den Einstieg in die qualitative Rüstungskontrolle vorsehen. Der Prozeß der Waffenmodernisierung und der Entwicklung immer neuer Waffentechnologien, der von den Industriestaaten vorangetrieben wird, muß unter internationale Kontrolle gestellt und beendet werden. Ziel muß es unter anderem sein, den Einsatz von Technologien auf der Basis neuer physikalischer Prinzipien, die bisher nur vom Thema SDI bekannt sind – also z. B. Laserwaffen oder elektromagnetische Geschütze –, für die „konventionelle“ Kriegführung zu verbieten. Da die KSZE den größten Teil der fortgeschrittenen Industriestaaten umfaßt, trägt sie eine besondere Verantwortung für diesen Sektor der Rüstungskontrolle, dem unter den Gesichtspunkten der Nicht-Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und der Verhinderung eines neuen High-Tech-Wettrüstens ausschlaggebende Bedeutung zukommt.
5. Rüstungskontrolle und Abrüstung im KSZE-Rahmen dürfen die Seestreitkräfte nicht weiter ausklammern. Die früheren Gründe für ihre Ausklammerung hingen mit der strategischen Situation des westlichen Bündnisses im Ost-West-Konflikt zusammen und sind inzwischen entfallen. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß das neu zu vereinbarende Mandat erste Rüstungskontrollschritte für die Seestreitkräfte beinhaltet.

Als Einstieg für die maritime Rüstungskontrolle soll mit den Streitkräften in den an Europa angrenzenden Meeren, also in der Ostsee, der Nordsee, aber auch im Mittelmeer begonnen werden. Gerade Regelungen für das Mittelmeer könnten dazu beitragen, auch für diese Region einen mit der KSZE vergleichbaren Prozeß einzuleiten, der im Ergebnis zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer führen kann.

6. Ein neu zu verhandelndes Bündel vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ist ebenfalls an die neue geographische und politische Situation der KSZE anzupassen. Das erfordert die Einbeziehung unabhängiger Übungen der Luftstreitkräfte und der Seestreitkräfte in den europäischen Rand- und Binnenmeeren sowie die Ausdehnung des Anwendungsgebietes auf das Territorium aller KSZE-Mitgliedstaaten einschließlich Kanadas, der USA und des östlich des Ural gelegenen Teils Rußland.
7. Die Unterschiedlichkeit der Sicherheitsprobleme in den verschiedenen Regionen des KSZE-Gebietes wird es in Zukunft erforderlich machen, im Rahmen der KSZE dort, wo dies von zwei oder mehr Teilnehmerstaaten gewünscht wird, Lösungen für regionale Sicherheitsprobleme mit entsprechend eingegrenztem Anwendungsgebiet auszuarbeiten. Solche Vereinbarungen müssen mit den für das gesamte Anwendungsgebiet angestrebten Regeln kompatibel und im Kreise aller 52 Teilnehmerstaaten konsensfähig sein und können sowohl Begrenzungs- und Reduzierungsmaßnahmen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen als auch spezifische Regelungen der Konfliktverhütung und Kooperation beinhalten.

III.

Konfliktverhütung

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Position der Bundesregierung, Sicherheit und Zusammenarbeit für die KSZE-Mitglieder breiter zu definieren. Er teilt die Auffassung, daß Sicherheit vor ökologischen Krisen sowie vor sozialen und nationalistischen Explosionen mit den Instrumenten einer militärisch definierten Sicherheit nicht erreicht werden kann. Hierzu müssen innerhalb und außerhalb der KSZE neue Instrumente entwickelt werden. Insbesondere muß das Ziel der vorbeugenden Konfliktverhütung künftig sehr viel ernster genommen werden, was die Bereitschaft der KSZE-Mitglieder einschließt, auch die ökonomischen Ursachen von Konflikten durch Kooperationsangebote zu bekämpfen, bevor es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt.

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß sogenannte Grünhelm-Einheiten der KSZE bei der Entgiftung militärischer Standorte und bei der fachmännischen Vernichtung abzurüstender Waffen wichtige Unterstützung geben könnten. Für die Abwehr nationaler und grenzüberschreitender Umweltgefahren von der Dimension der Katastrophe in Tschernobyl und am Aral-See können sie jedoch kein geeignetes Instrument

sein. Hierfür muß die technologische und ökonomische Zusammenarbeit im KSZE-Rahmen deutlich ausgebaut und sowohl finanziell als auch institutionell abgesichert werden.

2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die KSZE-Institutionen zur Förderung der Demokratisierung, zur Konfliktverhütung und zur Streitschlichtung zu stärken. Insbesondere das Konfliktverhütungszentrum in Wien muß so ausgestattet werden, daß es seine Funktion als „Frühwarnsystem“ und als Vermittler in Konflikten effektiv wahrnehmen kann. Die KSZE wird um so erfolgreicher sein können, je mehr sie den Konsens aller ihrer Mitglieder sucht. Um insbesondere auch die neuen KSZE-Mitglieder an die Standards der Charta von Paris heranzuführen, sollte die KSZE sich ausschließlich auf politische Instrumente stützen und auf militärische Sanktionen verzichten. Unser Ziel bleibt ein völkerrechtlich verbindlicher KSZE-Vertrag.

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Aufstellung von KSZE-Blauhelm-Truppen, die aus Streitkräften der Mitgliedstaaten gebildet werden und analog zu den Blauhelm-Regelungen der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Missionen ausschließlich im Gebiet der KSZE-Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Der Beschluß über ihren Einsatz soll vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Antrag der KSZE getroffen werden. Nachdem eine formelle Vereinbarung über die Konstituierung der KSZE als regionaler Unterorganisation der Vereinten Nationen getroffen worden ist, soll ein derartiger Einsatz von Blauhelmen im KSZE-Bereich auch selbständig durch die KSZE beschlossen und durchgeführt werden können. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, daß sich die Bundeswehr an KSZE-Blauhelm-Missionen ebenso beteiligt wie an entsprechenden Missionen der Vereinten Nationen. Der Deutsche Bundestag ist bereit, die dafür erforderliche Änderung des Grundgesetzes umgehend einzuleiten.

IV.

Sicherheitspolitischer Dialog

Grundsätzlich sollte jedes sicherheitspolitische Thema für den Dialog offenstehen; der Dialog sollte als Basis betrachtet werden für Verhandlungen über vertragliche und politische Regelungen.

1. Die Bereitschaft zu weiteren Reduzierungsschritten wird maßgeblich auch davon abhängen, wie die Vertragspartner die Probleme der Konversion von Rüstungsbetrieben und Militärstandorten bewältigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für die Einrichtung einer Konversionsagentur der KSZE einzusetzen, die die bislang auf nationalstaatlicher Ebene geplanten Vorhaben bündelt und dort, wo es nötig ist, mit finanziellen Beiträgen und technologischem Wissen Konversionsprojekte unterstützt.

Die wirksame Umstellung bisheriger Rüstungsproduktion ist finanziell zu unterstützen durch einen internationalen Ab-

rüstungsfonds. Vor allem die entwickelten Industrieländer sind aufgefordert, 10 % ihres jeweiligen Rüstungsetats in diesen Fonds einzubezahlen.

2. Zu den wirksamsten Mitteln der Konfliktverhütung gehört die Einschränkung des Rüstungsexportes. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der KSZE für die Bildung einer Arbeitsgruppe einzusetzen, die in Ergänzung zu den Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Institutionen Leitlinien für eine restriktive Rüstungsexportgesetzgebung der KSZE-Staaten formuliert.
3. Schon die bisher im Rahmen der KSZE durchgeführten Seminare haben zu einem besseren wechselseitigen Verständnis der jeweiligen Militärdoktrinen geführt. Dieser Dialog sollte fortgeführt und intensiviert werden, unter anderem durch die Bereitstellung einer erweiterten Informationsbasis unter Einschluß von Informationen über die Verteidigungsausgaben, die längerfristigen Streitkräfteziele und Entwicklungsvorhaben der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten. Eine Intensivierung des Personalaustauschs zwischen Angehörigen der Streitkräfte und die Einrichtung einer gemeinsamen Sicherheitsakademie aller 52 dient demselben Ziel eines kontinuierlichen Dialogs über Streitkräfte und Strategien.

V.

Die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik haben sich wesentlich verändert und sind größer geworden. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 1993 einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit die entsprechenden Abteilungen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung sowie das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr in ihrer bisherigen Struktur und Personalausstattung diesen neuen und veränderten Aufgaben gerecht werden können bzw. welche Veränderungen gegebenenfalls erforderlich sind.

Bonn, den 10. Juni 1992

Katrin Fuchs (Verl)
Robert Antretter
Helmuth Becker (Nienberge)
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büchler (Hof)
Dr. Andreas von Bülow
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Gernot Erler
Norbert Gansel
Konrad Gilges
Dr. Peter Glotz
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Susanne Kastner
Fritz Rudolf Körper
Walter Kolbow
Hans Koschnick
Robert Leidinger
Dr. Dietmar Matteredne
Markus Meckel
Volker Neumann (Bramsche)

Gerhard Neumann (Gotha)
Horst Niggemeier
Jan Oostergetelo
Manfred Opel
Dr. Hermann Scheer
Dr. Jürgen Schmude
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Hartmut Soell
Heinz-Alfred Steiner
Margitta Terborg
Uta Titze
Hans-Günther Toetemeyer
Günter Verheugen
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Ernst Waltemathe
Rudi Walther (Zierenberg)
Reinhard Weis (Stendal)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Norbert Wiczorek
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion